



Inhalt der Mitteilung:

Durch den Kämmerer der Stadt Prenzlau wurden gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im III. und IV. Quartal 2017 die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt.

Da bis Ende März 2018 Rechnungslegungen für den Leistungszeitraum 2017 erwartet werden und noch zahlreiche Abschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2017 erfolgen, die erfahrungsgemäß die Bewilligung weiterer über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen erfordern, wird zu gegebener Zeit für das IV. Quartal 2017 eine ergänzende Übersicht nachgereicht.

Christina Bohrisch

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister